



MEDIENINFORMATION

Kanton Nidwalden will Bezahlkarten im Asylwesen einführen

Der Regierungsrat Nidwalden befürwortet die Einführung eines Bezahlkartensystems im Asylbereich. In einem Bericht zu einem parlamentarischen Vorstoss zeigt er die Vorteile, die Verbreitung und die möglichen Auswirkungen eines solchen Systems auf. Die Einführung soll schrittweise erfolgen und zunächst auf Asylsuchende sowie Personen mit einem Wegweisungsentscheid beschränkt werden.

Der Kanton Nidwalden will im Asylwesen künftig Bezahlkarten einsetzen. Damit sollen Unterstützungsleistungen gezielter ausgerichtet, die Verwendung der Gelder transparenter gestaltet und unzulässige Geldtransfers ins Ausland erschwert werden. Der Regierungsrat legt dem Landrat dazu einen Bericht in Erfüllung des Postulats von Landrätin Angela Christen, Stansstad, und Mitunterzeichnenden vor. Er beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Schrittweise Einführung vorgesehen

In einer ersten Phase sollen Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerbende mit einem Wegweisungsentscheid eine Bezahlkarte erhalten. Diese Zielgruppe umfasst derzeit rund 95 Personen. «Die Bezahlkarte ermöglicht mehr Transparenz bei der Verwendung der Unterstützungsleistungen. Wir wollen das System schrittweise im Sinne des Postulats einführen und zunächst Erfahrungen mit dieser Personengruppe sammeln», erklärt Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann. Bei geschätzten Jahresgebühren von 50 Franken pro Karte entstehen dem Kanton so direkte Kosten von rund 4'750 Franken jährlich.

Eine spätere Ausweitung auf vorläufig aufgenommene und schutzbedürftige Personen wird geprüft. Damit würde sich die Zielgruppe auf aktuell 425 Personen erhöhen. Da dies mit zusätzlichem organisatorischem und rechtlichem Aufwand verbunden ist, soll zunächst die erste Phase ausgewertet werden.

Mehr Sicherheit und technische Einschränkungen

Das Bezahlkartensystem sieht den Einsatz von Prepaid-Karten vor, auf die ein Guthaben geladen wird. Die Karten ermöglichen bargeldlose Zahlungen und schützen das vorhandene Guthaben bei Verlust oder Diebstahl. Gleichzeitig lassen sich bestimmte Nutzungen, beispielsweise Online-Einkäufe oder

Zahlungen in einzelnen Branchen, einschränken. Einkäufe für den täglichen Lebensbedarf sollen weiterhin möglich bleiben.

Für die Umsetzung wird mit einer Vorlaufzeit von vier bis sechs Monaten gerechnet. So sind unter anderem die konkreten Nutzungsmöglichkeiten, die betrieblichen Abläufe und die datenschutzrechtlichen Anforderungen festzulegen. Nidwalden stimmt die Einführung mit den Kantonen Zug und Schwyz ab, die bereits im Januar 2026 entsprechende Pilotprojekte gestartet haben. Nidwalden kann auf deren praktische Erfahrungen zurückgreifen.

RÜCKFRAGEN

Peter Truttmann, Gesundheits- und Sozialdirektor, Telefon +41 41 618 76 00, erreichbar am Donnerstag, 29. Oktober, von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Stans, 29. Oktober 2026